

Gemeinde Nümbrecht Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 – Nümbrecht/Tierklinik Höhenstraße –

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 den Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 99 – Nümbrecht/Tierklinik Höhenstraße - gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich bereits ein Kleintierzentrum/eine Tierarztpraxis mit entsprechenden Nebenanlagen und Stellplätzen. Die planungsrechtliche Grundlage der heutigen Nutzung stellt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12 – Nümbrecht/Höhenstraße Tierarztpraxis – dar, der durch den vorliegenden Bebauungsplan überplant werden soll. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 99 – Nümbrecht/Tierklinik Höhenstraße – umfasst die Grundstücke Gemarkung Nümbrecht, Flur 55, Nr. 392 und Nr. 434 und liegt nordöstlich der Ortslage von Nümbrecht sowie nordwestlich des Kurparks, schräg gegenüber der Rhein-Sieg-Klinik. Das vorhandene Kleintierzentrum soll zu einer Tierklinik und einem Weiterbildungszentrum ausgebaut werden. Hierfür sind umfangreiche bauliche Erweiterungen erforderlich. Für das Flurstück Nr. 392 sowie für einen schmalen Streifen des Flurstücks Nr. 434 soll ein Sondergebiet gemäß § 11 Absatz 1 der Baunutzungsverordnung (Bau NVO) mit dem Nutzungszweck „Gesundheitszentrum für Kleintiere, Weiterbildungszentrum für Tiermedizin“ festgesetzt werden. Die überbaubare Grundstücksfläche wird in enger Anlehnung an den Bestand und die geplanten baulichen Erweiterungen festgesetzt. Der übrige Teil des Flurstücks Nr. 434 wird als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage für die Tierklinik dargestellt. Das Plangebiet wird von der Höhenstraße erschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 – Nümbrecht/Tierklinik Höhenstraße – ist dem beigefügten verkleinerten Übersichtsplan zu entnehmen.

(Kartenausschnitt)

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung zu unterrichten. Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Unterrichtung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Zu diesem Zweck können die entsprechenden Planunterlagen in der Zeit vom

14.06.2021 bis 14.07.2021 einschließlich

auf der gemeindlichen Homepage unter www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen /Bauleitplanung eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form (z.B. per Email), vorgebracht werden. Sollte die Zusendung von Unterlagen oder persönliche Erläuterungen oder die Aufnahme von Einwendungen/Anregungen zur Niederschrift gewünscht sein, erfolgt dies nach terminlicher Vereinbarung. Hierfür wenden Sie sich bitte an Frau Altwicker (Tel. 02293/302144, klaudia.altwicker@nuembrecht.de) oder an Frau Berscheid (Tel. 02293/302149, kerstin.berscheid@nuembrecht.de).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 – Nümbrecht/Tierklinik Höhenstraße – wird zu einem späteren Zeitpunkt nach vorheriger Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit hat dann nochmals Gelegenheit Anregungen vorzubringen, über die dann der Rat der Gemeinde Nümbrecht entscheidet.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 01.06.2021
Der Bürgermeister
In Vertretung
Manfred Schneider

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 – Nümbrecht/Tierklinik
Höhenstraße -**

M. 1 : 5.000 i.O.



Geltungsbereich

